

Nr. 44

Juni 2021



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

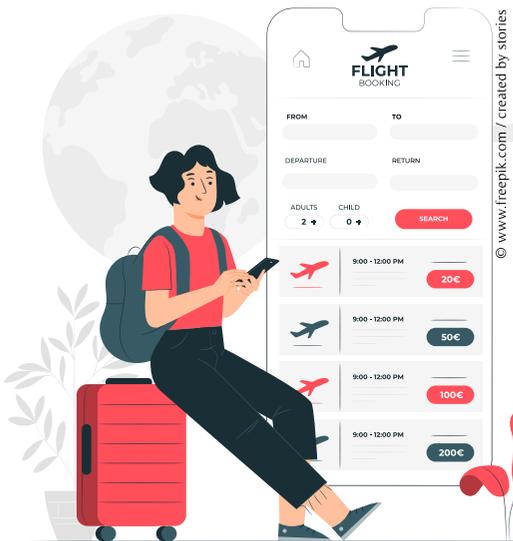


EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

ONLINE FLÜGE BUCHEN Warum sich die Nutzung von Online-Portalen nicht immer auszahlt



Das Internet ist bekanntlich sehr nützlich fürs Recherchieren, für Einkäufe und für Reservierungen aller Art. **Buchungsportale** werden dabei häufig genutzt, weil sie eine große Auswahl an Angeboten bündeln und Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit geben, alles bequem an einem Ort zu finden. Wenn es jedoch um den **Kauf eines Flugtickets** geht, rät das Europäische Verbraucherzentrum, sich **direkt auf den Webseiten der Fluggesellschaften** zu informieren, um **Stolpersteine** zu vermeiden, auf die man auf Buchungsportalen stoßen kann. Tipps für die Flugbuchung im Internet und Informationen dazu, auf welche Probleme man bei Buchungsplattformen stoßen kann, gibt es in unserer Pressemitteilung, unter dem Link: <https://bit.ly/3oPcGLf>.

EUROPATAG Eine Retrospektive auf unsere Erfolge

Der Europatag wird jedes Jahr am 9. Mai gefeiert und bietet dem Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Anlass für einen Rückblick auf das für alle schwierige vergangene Jahr und einen Ausblick in die Zukunft. **Im Jahr 2020** musste das **Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren ECC-Net**, zu welchem das EVZ Italien gehört, noch intensiver als sonst arbeiten, um VerbraucherInnen und Verbraucher bei ihren

Problemen zur Seite zu stehen. Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren konnte jedoch in fast **70 % der Streitfälle** eine **positive Lösung** für Verbraucherin und Verbraucher erreichen. und **fast 4 Millionen Euro** seit Beginn der Pandemie zurückholen. Mehr Informationen dazu unter dem Link: <https://bit.ly/3hUe79O>.



AGCM VS EASY JET Millionenstrafe verhängt

Das Bußgeld welches kürzlich gegen der britischen Fluggesellschaft easyJet wegen **unlauterer Geschäftspraktiken** verhängt wurde, beläuft sich auf knapp 3 Millionen Euro. Hauptgegenstand der Untersuchung der italienischen Marktaufsichtsbehörde (AGCM) war das Verhalten der Fluggesellschaft in Bezug auf die **Streichung von Flügen ab dem 3. Juni 2020**, da ab diesem Datum die Bewegungsfreiheit in Italien nicht mehr eingeschränkt war. Im Zuge der Ermittlungen der AGCM und der 2,8 Millionen Euro Strafe hat sich easyJet verpflichtet, seinen Service zu verbessern. Lesen Sie mehr darüber unter: <https://bit.ly/34fHlq9>.



FALL DES MONATS



Ein Verbraucher aus Italien hatte für den Valentinstag auf einer deutschen Webseite Blumen für seine Freundin bestellt. Die Blumen wurden **nicht geliefert** und das Unternehmen weigerte sich den Preis zu erstatten, da die Adresse falsch gewesen sei. Das nächste Mal sollte er eine Telefonnummer der Empfängerin angeben, damit diese auch gefunden werden kann.

Der Verbraucher ärgerte sich, denn die Adresse war natürlich korrekt angegeben und die Telefonnummer hatte auch nicht gefehlt. Auch eine öffentliche Reklamation auf einem Internetportal half nicht, und so wandte er sich an das EVZ Italien, welches den Fall an das EVZ Deutschland weiterleitete. Als Beweis, wie einfach die Adresse zu finden sei, legte der Verbraucher einen Screenshot eines Online-Kartendienstes bei und Fotos des Hausingangs und der Türklingel mit dem Namen der Empfängerin. Mit Erfolg: der Blumenversanddienst zeigte sich, nach der Intervention des EVZ Deutschland, einsichtig und **erstattete den bezahlten Betrag**.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreass.
Intern vervielfältigt.